

Kommentar der BI-W-O zur Anwohnerinformation der NET OHG aus dem Juni 2012

Ausbau der Windstromerzeugung im Windpark Ochsenwerder

Es wird diese Form des kurzen Kommentars verwendet um nicht allzu viel persönliche Zeit zu verschwenden:

Zum Vorspann:

- *6 Windenergieanlagen sollen durch neue und größere ersetzt werden*
Nirgendwo wird die Gesamtanzahl der neuen Anlagen für Ochsenwerder im Schreiben genannt. (es sind 7 WEA geplant)
- *heutiger Stand der Technik.*
Der Stand der Technik definiert sich nicht über die Höhe sondern z.B. die Flügelverstellung, der Generatorsysteme, Wirkungsgrad etc. Die Höhe vergrößert nur den Ertrag des Betreibers.
- *fortschreitender Klimawandel*
Es gibt genauso viele Klimaskeptiker die den Wandel bezweifeln, wie Verfechter die den Klimawandel vertreten. (siehe Tagespresse etc.)
- *Verbindliche Ausbauziele bis 2050*
Das sind politische Vorgaben die sich beliebig ändern lassen.
- *Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) setzt sich seit Jahren...*
Die Verwaltung arbeitet nur nach politischen Weisungen des Senats. Die politischen Vorgaben für die Verwaltung stammen noch aus der Zeit (2007) wo die Senatorin von den Grünen gestellt wurde. Alle Vorgaben sind politisch gesetzt.
- *Ziel ist es geeignete Flächen auf Grundlage klar definierter Kriterien zu benennen...*
Die definierten Kriterien, deren Abstimmung und Abwägung im Verfahren, ist bis heute nicht belegbar offengelegt.
- *Erweiterung der bestehenden Eignungsgebiete*
Die Fläche in Ochsenwerder soll gemäß der Ausweisung im vorgestellten F-Plan ca. verdreifacht (3x) werden.
- *Die öffentliche Auslegung der Planung*
Hier ist wohl erst einmal die Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs gemeint

Zu den einzelnen Punkten:

- *Wie groß und wie hoch werden die neuen Anlagen?*
Die Anlagen werden ca. 150m Gesamthöhe haben. Der Rotordurchmesser wird ca. 92-100m betragen. D.h. die von den Flügeln überstrichene Fläche vergrößert sich bei den neuen WEA gegenüber den alten WEA um das 2,8 fache. Das bedeutet, dass die Bewegungen am Horizont größer werden. Nicht nur die Höhe der Anlage, sondern hauptsächlich die Rotorgröße ist für die geerntete Strommenge entscheidend. Ob eine kleinere Anlage wirtschaftlich betrieben werden kann, liegt nicht im Interesse des Betreibers. Der Betreiber zielt nur auf eine mögliche Gewinnmaximierung mit höheren Anlagen ab. Der Senat spricht nicht von einer

Verdopplung der Strommenge sondern um die Verdoppelung der installierten Leistung!

➤ *Wie weit sind die neuen Anlagen von den Wohnhäusern entfernt?*

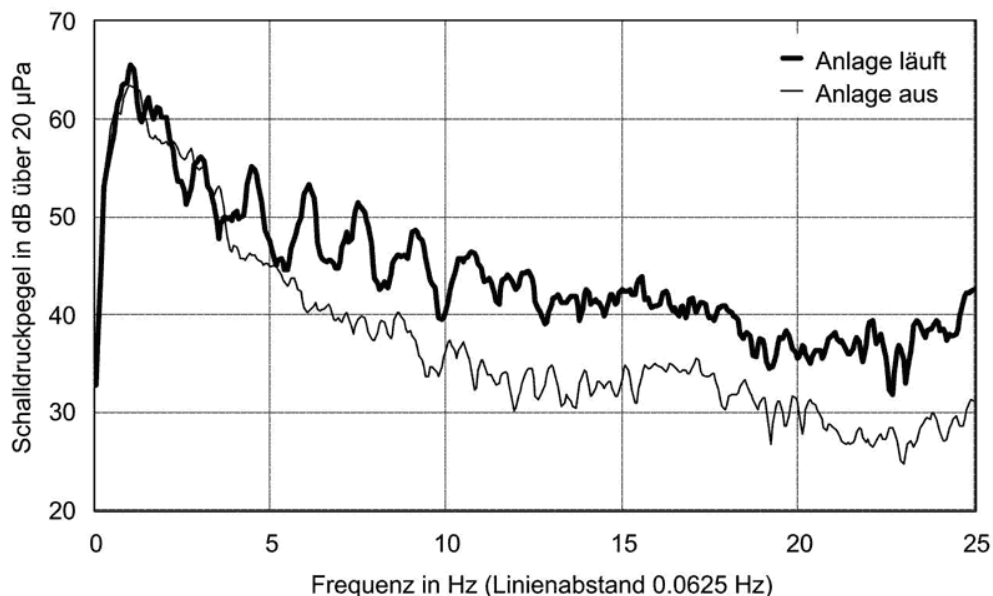
Die Aufzählung der Abstände zu Wohnbebauung ist unvollständig. Einzelhäuser und sogenannte Splittersiedlungen sind nirgends erwähnt. Die in der Anliegerinformation angegebenen Abstände sind nahezu deckungsgleich mit der Flächenausweisung im F-Plan-Entwurf.

➤ *Wie laut sind die Anlagen und erzeugen sie Infraschall?*

Es wurden am Runden Tisch wurde die Anlage Repower MM92 als zum Einsatz kommende WEA von der NET OHG vorgestellt. Die Schalleistung beträgt gemäß Hersteller 104,2 dB(A) (95%).

Die BSU hat auf ihrer Informationsveranstaltung Berechnungen auf Basis von 105 dB(A) Schalleistung vorgestellt, die bei einem Abstand von ca. 400m ~44dB(A) emittieren. Um 38 dB(A) an der Wohnbebauung am Elversweg zu erreichen muss der Abstand auf über 800m bis zur ersten neuen WEA verdoppelt werden (Rechenregel -6dB(A)). Das heißt, der Standort der ersten neuen WEA muss hinter dem Sammelgraben (südöstlich) liegen. Die pauschale Aussage zur Abhängigkeit der maximalen Immissionen zur Windstärke erfordert konkretere Angaben.

Es gibt bezüglich der Emission von Infraschall sehr wohl eine Untersuchung, bei der durch ein- bzw. ausschalten der WEA eine Pegelerhöhung der von tiefen Frequenzen und Infraschall aufgezeichnet wurde.



Schallwellen unterhalb des Hörbereichs bedeutet dessen ungeachtet, dass ein Mensch den Infraschall z. B. Körperschall, Vibrationen wahrnehmen kann. Die Aussage: „Was man nicht sieht, schmeckt oder hört schadet auch nicht“ ist grundsätzlich falsch, siehe UV-Strahlung, Kohlenmonoxyd, Ultraschall, Radioaktivität

etc. Das Infraschall nicht schadet, ist bisher auch nicht schlüssig, weder kurz noch über längere Zeiträume bewiesen.

➤ *Wie häufig werden die neuen Anlagen Schatten auf die Wohnhäuser werfen?*

Grundsätzlich sollten Immissionen aufgrund des Nachbarschaftsrechtes vermieden werden. Wer bei der Planung schon die geltenden Grenzwerte, hier „Belästigungswerte“, maximal ausschöpft, missachtet „Alle und Alles“ bzw. sieht nur seinen eigenen Vorteil. Ein Signal wäre z.B.: selbst bei möglichem Schattenschlag wird für die Zeit, trotz Ertragsverluste, rigoros die WEA abgeschaltet.

➤ *Werden die Anlagen mit roten Lichtern und roten Flügelmarkierungen ausgerüstet sein?*

Bei der Visualisierung der NET OHG waren keine roten Flügelspitzen auf den veröffentlichten Fotos. Die WEA fielen vor dem hellen Himmel nicht so auf wie in der Visualisierung der BI-W-O. Unsere Visualisierung mit den roten Flügeln in Frontalstellung wurde mehrfach kritisiert, aber anscheinend soll sie Realität werden. Die genannte Synchronisation der Nachtkennzeichnung birgt auch Probleme. Es werden die roten Nachtkennzeichnungen von den sich unterschiedlich drehenden Rotoren abgedeckt und somit das gewünschte einheitliche Blinken aufgehoben. Es wird auf der einen Seite weiterhin, trotz aller Beschwichtigung, ein unruhiges Bild geben. Die Freigabe der angekündigten sogenannte Transponder-Technik, bei der die Nachtkennzeichnung nur aktiviert wird, wenn sich ein Flugzeug nähert, steht in weiter Ferne. Sie bedarf noch der Zulassung durch die, für die Luftsicherheit zuständigen Behörden.

➤ *Drehen sich die neuen Anlagen genauso schnell wie die vorhandenen?*

Der vergleichbare Unterschied beträgt max. 5 U/min (20U/min-15U/min). Hierbei von einer deutlich niedrigeren Drehzahl und einer optisch angenehmeren Ansicht zu sprechen, kann nur als Schönrederei bzw. Frechheit bezeichnet werden.

Zum Nachspann:

➤ Für eine WEA Typ mm92 werden pro Jahr bei 1686 Vollaststunden, mittlerer Windgeschwindigkeit von 5,5m/s, 7198 Betriebsstunden ein ca. Energieertrag von 3 500 000 KWh möglich. Die Produktion von 120 Mio kWh Strom erscheint bei der geplanten Anzahl von 27 WEA in den Vier- und Marschlanden als sehr optimistisch. Welche Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen werden, ob hier, in den Nachbarländern oder Fernost, bleibt dahingestellt.

Die Einnahmen von Gewerbesteuer erscheint vor dem Hintergrund der steuerlichen Ausreizung in der Anfangsphase eines WEA-Betriebes, der Standort der Betreiber-Firmen, wie auch den geltenden Verteilungsschlüsseln von Steuern in den Sternen.

➤ Bei Beteiligungen an WEA werden, bei vollem unternehmerischem Risiko, 4-5% Rendite angeboten. Hiervon muss mindestens die Abgeltungssteuer in Höhe von 25%

abgezogen werden. Ein durch den Bau von Windparks verursachten möglichen Wertverlust der eigenen Immobilie von bis zu 30%, kann durch die Beteiligung kaum refinanziert werden.

Ob durch einige 100€ jährliche Beteiligungsvergütung die Akzeptanz für WEA erhöht, die optische Bedrängung, gesundheitlichen Folgen, Beeinträchtigung durch Schattenschlag etc. ausgeglichen werden kann, muss jeder für sich entscheiden.

Resümee:

Ob die Anwohnerinformation in Absprache oder Anregung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erfolgte lässt sich nur vermuten. Inhaltlich sind viele pauschale und zum Teil unvollständige Angaben gemacht worden. Ob für die vom geplanten Ausbau der Windenergie am Standort Ochsenwerder betroffenen Anwohner das Motto des Schreibens „Alles wird gut“ genügt und zufriedenstellt bleibt abzuwarten.

BI-W-O, Ochsenwerder 04.07.2012